

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 66 (1979)  
**Heft:** 8: Die Pharisäer zwischen Geschichte und Verkündigung  
  
**Rubrik:** Leserbriefe

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schwedische Eltern im allgemeinen gerade nicht autoritären Theorien huldigen und körperliche und psychische Strafen bei der Erziehung sehr sparsam einsetzen.

(NZZ vom 19. 3. 1979)

### **Schüler, Lehrer und Armee**

Der Schweizerische Lehrerverein teilt mit: Wer im Namen der Lehrerschaft das Wort ergreift und öffentlich den Besuch der Zürcher Wehrvorführungen unserer Milizarmee für Schüler als pädagogisch unhaltbar erklärt, muss auch zur Kenntnis nehmen, dass es Schweizer Lehrer gibt, die anderer Meinung sind. Die Präsidenten der kantonalen Sektionen des Schweizerischen Lehrervereins (SLV) und die Mitglieder des Zentralvorstandes halten sich eher für legitimiert, im Namen der Lehrerschaft eine Erklärung abzugeben, da sie eine Mitgliedschaft von mehr als 25 000 Lehrerinnen und Lehrer repräsentieren.

Die am 17. März in Zürich versammelte Präsidentenkonferenz fasste deshalb den Beschluss, sich von der Haltung der VPOD-Lehrergruppe zu distanzieren. Diese hatte die Lehrer aufgefordert, mit ihren Schülern die Wehrvorführungen vom 16. und 17. März in Zürich nicht zu besuchen. Jede Art von ideologischer Indoktrinierung, von welcher Seite auch immer, ist aber abzulehnen. Erforderlich ist eine aktive Auseinandersetzung mit den Institutionen unseres Staates, auch mit unserer Milizarmee. Das Verschweigen oder gar das Verteufeln der Probleme führt nicht zu Lösungen. In seinen Grundsätzen der Vereinspolitik bekennt sich der SLV zu einem Schulwesen, das eine freiheitliche Erziehung ermöglicht. Eine solche Erziehung ist nur in einem unabhängigen und freiheitlich-demokratischen Staat möglich. Diese Unabhängigkeit zu stärken und zu erhalten ist eine lebensnotwendige Aufgabe unseres Staates. Die Armee als Instrument der Verteidigung übernimmt dabei eine wichtige Rolle. Der einzelne Bürger hat neben seinen Rechten auch die Pflicht, seinen Beitrag an die Landesverteidigung zu leisten. Auch der Jugendliche soll wissen, dass diese Aufgabe auf ihn zukommt.

### **Genügend Ausbildungsplätze vorhanden**

Nun wissen wir es: In diesem Frühjahr wurden genügend Lehrstellen angeboten. In verschiedenen Berufen gibt es heute noch offene Lehrstellen. Aber eben, immer mehr Jugendliche wählen unter immer weniger Berufen. So kommt es, dass schon frühzeitig in einzelnen Berufen alle Lehrstellen besetzt sind, während in anderen, oft verwandten Berufen noch genügend Lehrstellen vorhanden wären.

Am mangelnden Überblick über das Lehrstellen-Angebot kann es nicht liegen, denn der Lehrstel-

lennachweis ist in letzter Zeit wesentlich verbessert worden. Oft werden aber Berufe deshalb nicht gewählt, weil sie zu wenig bekannt sind oder weil persönliche Vorurteile im Wege stehen. Warum nicht einmal Berufswahlbücher, Berufsbilder oder Berufswahlhefte zur Hand nehmen, um die Vielfalt der Berufswelt kennenzulernen? Die genannten Schriften orientieren nämlich über mehr als 300 Berufe, darunter auch solche, die wenig bekannt sind und in denen erfahrungsgemäss immer wieder offene Lehrstellen vorhanden sind.

Wer vor der Wahl eines Hochschulstudiums steht, hat ebenfalls mehr Möglichkeiten als er glaubt. Eine Loseblatt-Sammlung von fast 138 Blättern orientiert über ebensoviele Hauptfach-Studienrichtungen an deutschschweizerischen Hochschulen, während auf rund 100 Blättern die Studiemöglichkeiten an den Hochschulen der Westschweiz dargestellt sind.

Engpässe im Bildungswesen werden in den kommenden Jahren infolge der geburtenstarken Jahrgänge da und dort auftreten. Um so wichtiger ist es, sich über die Ausbildungsmöglichkeiten rechtzeitig, unvoreingenommen und umfassend zu orientieren. Ein Prospekt mit berufs- und studienkundlicher Literatur ist bei der Versandbuchhandlung des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung, Postfach, 8032 Zürich, gratis erhältlich.

## **Leserbriefe**

### **Modellschulen**

Franz Pöggeler greift mit seinem Artikel über «Modelle» in Nummer 1979/6 Ihrer Zeitschrift etwas auf, was mich auch schon geärgert hat. Jeder Versuch wird zum «Modellversuch», jede etwas anders konzipierte Elternbildungs-Veranstaltung in Ixstadt zum «Ixstädter Modell der Elternbildung» emporstilisiert, ohne dass geprüft würde, ob punkto Abstraktionsgrad und Übertragbarkeit die Kriterien für Modellhaftigkeit erreicht sind.

Die Begründung für diese Mode – Pöggeler lässt sie offen – ist meines Erachtens eine nüchtern wirtschaftliche. Das deutsche Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert nur «modellhafte» Schulversuche, Pilotveranstaltungen usw. Der Wortlaut des betreffenden Erlasses ist mir nicht gegenwärtig, der Begriff «Modell» in der einen oder andern Form ist mir aber in Erinnerung. Wer immer also in der Bundesrepublik für sein Projekt auch Bundesbeiträge beanspruchen wollte, brauchte in Anlehnung an die amtlichen Förderungsbedingungen die Wörter «Modell»

oder «modellhaft» bei der Beschreibung seines Projekts. Dies scheint mir der Ursprung der Seuche zu sein. Vielleicht kann ein deutscher Leser dies noch präzisieren. Dr. Carl Rohrer, Zürich

## Aus Kantonen und Sektionen

### St. Gallen:

#### Trennung nach Sachbereichen wird fortgesetzt

*Im Kanton St. Gallen werden die Bestimmungen über das Erziehungswesen auf eine neue Grundlage gestellt. Anstelle des geltenden Erziehungsgesetzes sollen drei Rahmengesetze treten, nämlich für die Volksschule, die Mittelschule sowie für die Pädagogische Fachhochschule. Damit wird der mit der Neuschaffung eines Kindergartengesetzes eingeleitete Grundsatz der Trennung nach Sachbereichen fortgesetzt und im gesamten Bildungswesen durchgehalten.*

Allen drei neuen Gesetzen wird ein stufenspezifischer Zweckartikel vorangestellt. Die Erziehung hat grundsätzlich nach christlichen Grundsätzen zu erfolgen. Da diese die zehn Gebote sowie den Gedanken der Nächstenliebe beinhalten, sind mit dieser Formulierung keine konfessionellen Grenzen gesetzt. Aus den weiteren zahlreichen neuen oder neuformierten Bestimmungen seien hier nur die wesentlichen erwähnt.

Die in den vergangenen Jahren zaghaft begonnene und bewährte Oberstufenreform wird nun voll durchgezogen. Insbesondere die Mehrheitspartei CVP steht zum Obligatorium der neuen Oberstufen-Trägerschaft. Die Zusammenfassung der Sekundarschulklassen und der Abschlussklassen (neu: Realschulklassen) in eigenen Schulgemeinden führt zu einer vermehrten Durchlässigkeit. In der Realschule wird mit einer Unterrichtsdifferenzierung und einem Wahlfachangebot ein im Vergleich gleichwertiger Unterricht angestrebt. Neu ist die Bestimmung, dass Schulgemeinden allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Schulgemeinden Sonderklassen für lernbehinderte Kinder führen müssen. Im Interesse der sozialen Integration sollen lern- und verhaltensgestörte Kinder nach Möglichkeit in ihrem Klassenverband und damit in ihrem Dorf oder ihrem Quartier belassen werden. Dies sei – so meint beispielsweise die CVP – um so eher möglich, als durch die vorgesehene Reduktion der Schülerzahlen in den Normalklassen (neue Bandbreite 16 bis 26 Schüler) die Tragfähigkeit für solche Kinder wesentlich erhöht werde.

#### Amtszeit für Lehrer

Neben der gesetzlichen Regelung der Schulver- suche, wo die CVP ein vermehrtes Mitsprache-

recht der Eltern postuliert, findet der Abschnitt über das Anstellungsverhältnis der Lehrer besondere Aufmerksamkeit. Neu wird nämlich eine vierjährige Amtszeit eingeführt, nachdem Lehrer bisher nach einer einmaligen Amtszeit von drei Jahren nur noch unbefristet, im Klartext «lebenslanglich», gewählt werden konnten. Diese Bestimmung wird von den Lehrerverbänden heftig bekämpft, von den bürgerlichen Parteien aber mit Nachdruck unterstützt.

Das Mittelschulgesetz geht von drei Schultypen aus: Der Kantonsschule mit Gymnasial- und Diplomabteilung, den Primarlehrerseminarien und dem Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen-Seminar. Überraschend hat sich die CVP dafür ausgesprochen, das heftig befördete Untergymnasium weiterhin zu tolerieren. Unterstützung findet in allen Parteien das Vorhaben, in Erweiterung der Diplomhandelsschule spezialisierte Züge zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung in paramedizinischer, pädagogischer oder sozialer Richtung zu führen. Im Primarlehrerbereich wird das Unterseminar und das Oberseminar durch die Einführung eines obligatorischen Praxisjahres getrennt. Im Zwischenjahr sollen sich die Seminaristen im französischen Sprachgebiet weiterbilden, was im Hinblick auf die Einführung des Französisch-Unterrichtes auf der Mittelstufe der Volksschule besonders wertvoll ist.

Nicht geregelt ist im Gesetz die Stellung und finanzielle Unterstützung privater Mittelschulen. Diese wird von der CVP im Interesse eines erwünschten Bildungspluralismus als unerlässlich erachtet, da die staatlichen Schulen nicht allen Bedürfnissen gerecht werden können. Diese Forderungen veranlasst die FdP bereits, der CVP zu unterschieben, sie grabe das kulturpolitische Kriegsbeil wieder aus. Ohne Zweifel wird diese Frage noch zu starken Auseinandersetzungen führen.

Neu ist der Vorschlag der CVP, zum – ab dem 16. Altersjahr freiwilligen – Religionsunterricht einen der Religionslehre im breiteren Sinne gewidmeten fakultativen Alternativunterricht einzuführen, was beim bischöflichen Ordinariat nicht gerade Begeisterungstürme auslöste.

#### Pädagogische Fachhochschule

Aus der jetzigen Sekundarlehreramtsschule soll neu eine pädagogische Fachhochschule entstehen. Die Studiendauer der Oberstufenlehrer wird den schweizerischen Ausbildungsnormen angepasst, um eine Durchlässigkeit zu verwandten Studiengängen an anderen Hochschulen unter gegenseitiger Anerkennung von auswärtigen Semestern in vergleichbaren Fächern zu ermöglichen. Für die Sekundarlehrer sind sieben Semester und für die Reallehrer drei Semester vorgesehen. Der Absolvent der sprachlich-historischen Richtung hat einen Fremdsprachenaufenthalt und derjenige